

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Inge Höger, Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Den deutschen Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Jahr 2016 für Frieden und Abrüstung nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. 40 Jahre nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und 25 Jahre nach der Verabschiedung der „Charta von Paris für ein neues Europa“ im Jahr 1990 hat sich in der Praxis eine weitgehende Abkehr von den Zielen der gemeinsamen Sicherheit, der solidarischen gesamteuropäischen Zusammenarbeit und der Gewährleistung der Menschenrechte zugunsten des Vorrangs des Militärischen und der Machtpolitik in den zwischenstaatlichen Beziehungen vollzogen.
2. Eine neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur für Europa, die auf der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aufbauen könnte, ist in weite Ferne gerückt. Das Haupthindernis für eine zentrale Friedensfunktion der OSZE ist der fehlende politische Wille, vor allem der USA und der NATO-Staaten, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und die OSZE politisch, institutionell und materiell zu stärken. Ihre Beschlüsse sind zwar politisch bedeutsam, besitzen aber keine völkerrechtliche Verbindlichkeit. Der 1995 geschaffene Vergleichs- und Schiedsgerichtshof, der Streitfälle unter den OSZE-Mitgliedern schlichten soll, hat bis heute seine Tätigkeit nicht aufgenommen. Bei aktuellen Konflikten wie in der Ukraine fällt dieses wichtige Instrument aus.
3. Stattdessen wurden die noch aus der Zeit des Kalten Kriegs bestehenden militärischen Strukturen, insbesondere die NATO, massiv ausgebaut und erneut gegen Russland in Stellung gebracht. Im Rahmen von mehreren Erweiterungsrunden, die mit den baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland auch Nachfolgestaaten der UdSSR umfassten, hat sich die NATO bis unmittelbar an die Grenzen Russlands ausgedehnt. Die militärische Zusammenarbeit mit weiteren Anrainern Russlands, insbesondere der Ukraine und Georgien, wurde vertieft und auf dem Bukarester NATO-Gipfel 2008 die Perspektive einer NATO-Mitgliedschaft beider Staaten ausdrücklich bestätigt. Mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP) wurden zusätzliche Kapazitäten für militärische Interventionen in Konfliktregionen geschaffen, was den notwendigen Paradigmenwechsel zugunsten ziviler Konfliktlösungsmechanismen erschwert.

4. Trotz ihrer eingeschränkten Möglichkeiten in der politischen Praxis ist die OSZE von ihren grundlegenden Voraussetzungen am ehesten geeignet, die zentrale politische Struktur für eine gesamteuropäisch-transatlantische Friedens- und Sicherheitsordnung zu bilden. Die besondere Bedeutung der OSZE ergibt sich daraus, dass sie eine regionale Gliederung nach Kapitel VIII der UNO-Charta darstellt, die Aufgaben der Friedenswahrung und internationalen Sicherheit in Europa übernimmt. Hinzu kommt, dass sie als einziges Sicherheitsforum sämtliche europäische Staaten und die Nachfolgestaaten der UdSSR sowie die USA und Kanada umfasst. Ein exklusives Vetorecht von einzelnen Mitgliedern besteht innerhalb der OSZE nicht. In der OSZE gilt zudem eine erweiterte Definition von Sicherheit, die neben der traditionellen politisch-militärischen Dimension (Sicherheitskorb 1) auch die Bereiche Wirtschaft und Umwelt (Sicherheitskorb 2) sowie den Schutz der Menschenrechte und die humanitäre Sicherheit (Sicherheitskorb 3) beinhaltet.
5. Für die weitere Entwicklung der OSZE sollten folgende Prinzipien gelten:
 - a) Eine künftige europäische Friedensordnung muss Kriege unmöglich machen und nichtmilitärische Sicherheit für alle Mitglieder anstreben. Hierfür muss gegenseitiges Vertrauen in Fragen militärischer Sicherheit wieder aufgebaut und perspektivisch möglichst bis zur strukturellen Nichtangriffsfähigkeit abgerüstet werden. Ziel soll ein Raum gemeinsamer Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok sein. Innerhalb der OSZE ist die Bedeutung der politisch-militärischen Sicherheitsdimension (Korb 1) wieder deutlich zu stärken.
 - b) Der Prozess der Rüstungsbegrenzung ist wieder aufzunehmen und die militärischen Streitkräfte und konventionellen Waffensysteme müssen nachhaltig abgebaut werden. Die Konversion der Rüstungsindustrie und die Entflechtung von militärisch-industriellen Komplexen sind vor allem in den technologisch hochgerüsteten und Rüstungsgüter exportierenden Mitgliedsstaaten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland notwendig. Die vorhandenen zusätzlichen Vertragsinstrumente wie das Wiener Dokument und der Vertrag über den Offenen Himmel bedürfen der Modernisierung und Ratifizierung durch alle OSZE-Mitglieder. Nach der Weigerung der USA und der NATO-Staaten, das Anpassungsübereinkommen zum ursprünglichen KSE-Vertrag zu ratifizieren, und dem endgültigen Ausstieg Russlands aus dem KSE-Vertrag Anfang 2015 müssen Verhandlungen für einen neuen Vertrag aller OSZE-Mitglieder über die Begrenzung von konventionellen Waffensystemen in Europa mit nationalen Obergrenzen oberste Priorität bekommen.
 - c) Eine europäische Friedensordnung ist auf der ABC-Waffenfreiheit aufzubauen. Dazu muss der nukleare Abrüstungsprozess zwischen den USA und der Russischen Föderation wieder aufgenommen werden. Die europäischen Nuklearwaffenmächte Großbritannien und Frankreich sowie die anderen atomar bewaffneten Staaten Volksrepublik China, Indien, Pakistan, Koreanische Demokratische Volksrepublik und Israel sollten in den Prozess möglichst einbezogen werden. Die Proliferation von Nuklearwaffen durch weitere Staaten bzw. durch bewaffnete Gruppierungen in asymmetrischen Konflikten muss ausgeschlossen sein. Die in der Bundesrepublik Deutschland noch stationierten US-Atomwaffen sind umgehend abzuziehen.
 - d) Zivile Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung sind vordringliche Aufgaben der OSZE, wofür die vorhandenen Konzepte und Instrumentarien erweitert werden müssen. Die im OSZE-Vertragsraum bestehenden bzw. ungelösten Konflikte wie der aktuelle Konflikt in der Donbass-Region der Ukraine, die Sezessionskonflikte in Moldau und Georgien, der zwischenstaatliche Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie die Sicherheitsprobleme fragiler Balkanstaaten wie Bosnien-Herzegowina und

Mazedonien müssen ausschließlich friedlich, im Rahmen des Völkerrechts und auf Basis der zu reaktivierenden OSZE-Streitschlichtungsmechanismen gelöst werden.

- e) Die Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit bedürfen der gleichberechtigten Einbeziehung und Mitwirkung Russlands auf allen Ebenen und seiner aktiven Einbindung in gemeinsame Sicherheitsstrukturen. Statt weitere Staaten in konkurrierende Blöcke zu integrieren, sollte das Projekt eines „Gemeinsamen Hauses Europa“ gefördert werden. Die NATO darf nicht weiter nach Osten ausgedehnt werden. Auf die Entsendung von zusätzlichen NATO-Truppenverbänden und die Aufstellung einer schnellen NATO-Eingreiftruppe („Very High Readiness Task Force“) in den osteuropäischen Mitgliedstaaten ist zu verzichten. Beitrittsinteressierte Staaten wie die Ukraine und Georgien dürfen auch unterhalb der Schwelle eines NATO-Beitritts nicht zu vorgelagerten Brückenköpfen gegen Russland aufgerüstet werden. Im Umkehrzug muss Russland vorhandene Sicherheitsbedenken seiner Anrainer durch geeignete vertrauensbildende Maßnahmen ausräumen und gegen die territoriale Integrität anderer Staaten gerichtete Aktivitäten unterlassen.
6. Die Bundesregierung muss den deutschen Vorsitz in der OSZE 2016 dafür nutzen, um mit geeigneten Initiativen die OSZE für zukünftige Herausforderungen handlungsfähiger zu machen und der Gefahr eines neuen Wettrüstens in Europa aktiv entgegenzuwirken. Deutschland, das mit der Wiedervereinigung am meisten vom Ende des Kalten Kriegs profitiert hat, steht in der Verantwortung, seinen gewachsenen Einfluss für Frieden und Sicherheit im Sinne der Pariser Charta ausschließlich mit friedlichen Mitteln einzusetzen. Die Lehre aus zwei Weltkriegen bleibt richtig: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen. Mehr Verantwortung für Deutschland bedeutet demnach keine Teilnahme an Militärinterventionen, sondern das Eintreten für zivile Krisenprävention, friedliche Konfliktbearbeitung, wirksame Krisendiplomatie, Einhaltung des Völkerrechts, konkrete Abrüstungsschritte und Verzicht auf Waffen- und Rüstungsexporte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen des deutschen Vorsitzes 2016 für folgende Schritte zum Ausbau und zur Stärkung der OSZE einzusetzen, damit diese zur zentralen politischen Struktur für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa auf ziviler Grundlage weiterentwickelt werden kann:

1. Den Grundgedanken „OSZE-first“ konsequent umzusetzen,
 - a) die Mittel aus der NATO-Finanzierung, die militärischen Ausgaben im Bundeshaushalt 2016 und in den zukünftigen Bundeshaushalten zugunsten der Aufgabenfinanzierung der OSZE zur zivilen Konfliktprävention und zivilen Konfliktbearbeitung umzuwidmen;
 - b) aktiv für die Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten der OSZE im Hinblick auf politische Konsultationen zu zentralen Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit einzutreten, wobei aktuelle Entwicklungen wie zunehmende innerstaatliche asymmetrische Konflikte und hybride Kriegsführung zu berücksichtigen sind;
 - c) Alternativen zur NATO-Erweiterung und militärischen Sicherheitskooperation von Anrainerstaaten Russlands mit der NATO zu entwickeln. Die Bedeutung der OSZE für eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung unter Einbeziehung Russlands könnte durch den Aufbau von geeigneten zivilen Sicherheitsstrukturen gestärkt werden. Hierfür bietet sich

- der „Korfu-Prozess“ an, der 2009 von der griechischen Präsidentschaft initiiert und 2012 in den Helsinki-40-Plus-Prozess aufgenommen wurde. Dabei geht es um erweiterte Möglichkeiten der OSZE bei der Frühwarnung und Friedenskonsolidierung, die Modernisierung des Rüstungskontrollregimes sowie um das Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit aus dem Jahr 1999 mit einer integrativen Schlüsselrolle der OSZE;
- d) sich für eine Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, insbesondere in Haushaltsfragen und bei Wahlen von OSZE-Gremien, einzusetzen;
 - e) das politische Gewicht der OSZE-Politik Deutschlands zum Beispiel durch regelmäßige Berichterstattung und anlassbezogene Debatten im Parlament zu erhöhen, die OSZE-Politik stärker mit der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu vernetzen und die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu intensivieren.
2. Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu fördern,
- a) das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation möglichst zu einer Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbehörde mit Zuständigkeiten für gesamteuropäische Maßnahmen und für einzelne Subregionen auszubauen. In diese zivile Sicherheitsstruktur könnten prinzipiell auch militärische vertrauensbildende Maßnahmen integriert werden, die bislang vom NATO-Russland-Rat, dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) bzw. im Rahmen der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ durchgeführt wurden bzw. werden;
 - b) innerhalb der OSZE unverzüglich Verhandlungen für einen neuen Vertrag zur Begrenzung von konventionellen Waffensystemen (KSE II) aufzunehmen, der als Konsequenz aus der militärischen Überlegenheit des NATO-Bündnisses auf angepasste nationale Obergrenzen für konventionelle Waffensysteme ausgerichtet ist und demzufolge die NATO-Staaten zum stärkeren Abbau ihrer Waffenarsenale verpflichtet;
 - c) für eine Anpassung des Wiener Dokuments einzutreten, um innerhalb Europas die Vertrauensbildung in Fragen der militärischen Sicherheit zu fördern. Dazu gehören die deutliche Absenkung der Schwellenwerte für die Beobachtung von ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten, Quotenerhöhungen für Gebietsinspektionen und Überprüfungsmöglichkeiten von militärischen Standorten zur Langzeitbeobachtung, Ausweitung der Informations- und Untersuchungsbefugnisse auf Führungs- und Logistiktruppen sowie Truppen für innere Sicherheit, irreguläre Milizen und paramilitärische Verbände, um der Zunahme von innerstaatlichen Konflikten und neuen Formen der bewaffneten Konfliktaustragung Rechnung zu tragen;
 - d) zur Vertrauensbildung in Fragen der militärischen Sicherheit dafür zu werben, dass möglichst alle OSZE-Mitglieder dem Vertrag über den Offenen Himmel (OHV) beitreten, und sich für eine Ausweitung der Überwachungsflüge, die aus gemischt zusammengesetzten Beobachtungs- und Begleiteams bestehen, innerhalb des gemeinsamen Vertragsraums einzusetzen. Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung die nationalen Kapazitäten durch Erwerb eines technisch geeigneten, leistungsfähigen OH-Flugzeugs ausbauen.
3. Die Fähigkeiten der OSZE zur nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung zu verbessern, indem die Bedeutung der politisch-militärischen Sicherheitsdimension (Korb 1) in der politischen Praxis deutlich aufgewertet wird,
- a) die Kompetenzen und Aufgaben des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (Conflict Prevention Centre) zu erweitern. Dazu gehören das Recht auf ungehinderte Informationsbeschaffung, ein Initiativ- und Durchführungsrecht

- für Dringlichkeitsmaßnahmen zum Einsatz von zivilen Krisenpräventionsmitteln, die Schaffung und finanzielle Ausstattung eines schnellen Krisenreaktionsfonds („Quick Crisis Reaction Funds“);
- b) die personelle und finanzielle Ausstattung der aktuellen OSZE-Friedensmissionen in der Ukraine (Sonderbeobachtungs- und Grenzbeobachtungsmission) und der Republik Moldau zu verbessern. Die bislang nur informelle Minsker Gruppe der OSZE zur Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan muss institutionalisiert (inklusive Personal- und Finanzausstattung) und ihr das Waffenstillstandskontrollregime übertragen werden. Die Kapazitäten der OSZE-Missionen zur Krisenfrüherkennung bzw. Konfliktnachsorge in Nachfolgestaaten Jugoslawiens (Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) und im Kosovo bedürfen langfristiger Finanzierungssicherheit und Personalausstattung;
 - c) dafür zu werben, dass möglichst alle OSZE-Mitglieder das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahren innerhalb der OSZE ratifizieren und der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof unverzüglich seine Tätigkeit aufnimmt.
4. Die wirtschaftliche Dimension und Umweltsicherheit (Korb 2) auszubauen,
- a) OSZE-Langzeit- oder Schwerpunktmissionen zur Untersuchung der Wirtschaftsentwicklung bzw. von einzelnen Wirtschaftssektoren durchzuführen;
 - b) sich für die Schaffung des Postens eines Hochkommissars für wirtschaftliche und ökologische Angelegenheiten einzusetzen;
 - c) dafür einzutreten, die Kompetenzen des OSZE-Wirtschaftsforums für Schlüsselfragen wie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, atomare Sicherheit und Entsorgung, Produktion und Transit fossiler Energieträger, Förderung regenerativer Energien, Untersuchung von neuen Risikotechnologien wie Fracking und Konversion der wehrtechnischen Produktion zu erweitern.
5. Menschliche Sicherheit und den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten (Korb 3),
- a) für die Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten einzutreten;
 - b) für die Ratifizierung aller bestehenden internationalen Menschenrechtsverträge inklusive vorhandener Zusatzprotokolle durch alle OSZE-Mitglieder einzutreten;
 - c) die Todesstrafe sowie Folter und andere Formen grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung durch alle OSZE-Mitglieder konsequent zu ächten und sich für die Freilassung aller unrechtmäßig inhaftierten Personen einzusetzen;
 - d) sich für offene Grenzen für Menschen in Not und eine humane Flüchtlingspolitik in den OSZE-Mitgliedstaaten einzusetzen;
 - e) Wahlbeobachtungsmissionen grundsätzlich in allen OSZE-Mitgliedstaaten durchzuführen und nicht auf einzelne postsowjetische Transformationsländer zu konzentrieren. Hierbei sind nicht nur die formale Wahldurchführung, sondern auch der politische Prozess vor den Wahlterminen und der Wahlkampf zu beobachten;
 - f) OSZE-Langzeit- oder Schwerpunktmissionen zur Untersuchung der Situation der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedstaaten durchzuführen;

- g) im eigenen Handeln zu gewährleisten, dass der notwendige Schutz der Menschenrechte nicht instrumentalisiert wird, und den politischen Menschenrechtsdialog auf Regierungsebene auszubauen;
- h) die Menschenrechtsarbeit der OSZE enger mit der Arbeit des Europarats zu koordinieren.

Berlin, den 10. Juni 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

